

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht auch mit in Verhandlung.

Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattungen ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zu den **Abstimmungen**, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 13:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden samt Titel und Eingang in 2307 der Beilagen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein dementsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer das auch in dritter Lesung tut, möge das bekunden. – Auch in dritter Lesung: **einstimmig angenommen.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Personalaufstockung beim Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektion“.

Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, um ein dementsprechendes Zeichen. – Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Stichtagsregelung bei Arbeitsunfähigkeit“.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein dementsprechendes Zeichen. – Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 14**: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden samt Titel und Eingang in 2395 der Beilagen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein dementsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Wer das auch in dritter Lesung tut, möge das bekunden. – Das ist auch in dritter Lesung das gleiche Stimmverhalten. Der Gesetzesentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.